



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 12.01.2018

Nr. 01/2018

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
1	11.01.2018	Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmungen für zwei ausgeschiedene Ratsmitglieder	2 - 3

Herausgeber:

Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Gemeinde Schöppingen, Herr Matthias Haase, hat dem Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen am 16.11.2017 erklärt, sein Ratsmandat mit Wirkung vom 01.01.2018 niederzulegen. Herr Haase ist damit aus dem Rat der Gemeinde Schöppingen ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass laut Reserveliste der Partei SPD

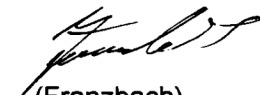
Herr Rainer Sobottka
geb. 1946
Gemen 3a, 48624 Schöppingen

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Schöppingen rückt. Herr Sobottka hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schöppingen, den 11. Januar 2018

Der Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen


(Franzbach)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Schöppingen Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Ratsmitglied der Gemeinde Schöppingen, Herr Norbert Heltweg, hat dem Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen am 27.11.2017 erklärt, sein Ratsmandat mit Wirkung vom 01.01.2018 niederzulegen. Herr Heltweg ist damit aus dem Rat der Gemeinde Schöppingen ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich fest, dass laut Reserveliste der Partei CDU

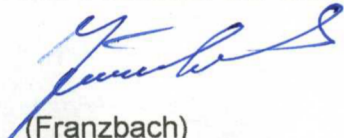
**Herr Oskar Sterzenbach
geb. 1942
Rosenweg 4, 48624 Schöppingen**

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Schöppingen rückt. Herr Sterzenbach hat die Wahl angenommen.

Gegen diese Feststellung kann gem. § 45 Abs. 2 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach erfolgter Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Schöppingen, den 11. Januar 2018

Der Wahlleiter der Gemeinde Schöppingen



(Franzbach)
Bürgermeister